

Beschlußempfehlung und Bericht **des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)**

zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Klaus-Dieter Feige, Werner Schulz (Berlin)
und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
— Drucksache 12/2638 (neu) —

Kosten für die Sanierung der durch die ehemalige SDAG Wismut verursachten **Umwelt- und Gesundheitsschäden**

A. Problem

Der Antrag sieht vor, die Bundesregierung aufzufordern, vor Beginn der ersten Lesung des Bundeshaushalts 1993 zum einen einen umfassenden Bericht über eingeleitete bzw. vorgesehene Sofortmaßnahmen hinsichtlich der von der ehemaligen SDAG Wismut verursachten Umwelt- und Gesundheitsschäden vorzulegen sowie den sich daraus ergebenden Finanzbedarf darzustellen und zu begründen, zum anderen einen umfassenden Bericht über das Gesamtkonzept zur Sanierung der von der ehemaligen SDAG Wismut verursachten Umwelt- und Gesundheitsschäden vorzulegen sowie den sich daraus ergebenden Finanzbedarf darzustellen und zu begründen.

In dem Antrag wird davon ausgegangen, daß die Berichte über die Sofortmaßnahmen bzw. das vorgesehene Sanierungskonzept für das Gebiet der ehemaligen SDAG Wismut Voraussetzung für eine fundierte Entscheidungsfindung über den Bundeshaushalt 1993 bzw. die mittelfristige Finanzplanung seien.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags

Der Haushaltsausschuß empfiehlt einstimmig bei Abwesenheit der Vertreter der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS/Linke Liste, den Antrag abzulehnen.

C. Alternativen

Aufforderung durch den Deutschen Bundestag an die Bundesregierung, die im Antrag geforderten Berichte vorzulegen.

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag der Abgeordneten Dr. Klaus-Dieter Feige, Werner Schulz (Berlin) und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN — Drucksache 12/2638 (neu) — abzulehnen.

Bonn, den 24. Juni 1992

Der Haushaltsausschuß

Rudi Walther (Zierenberg)
Vorsitzender

Kurt J. Rossmanith **Dr. Wolfgang Weng (Gerlingen)**
Helmut Wieczorek (Duisburg)
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Kurt J. Rossmannith, Dr. Wolfgang Weng (Gerlingen) und Helmut Wieczorek (Duisburg)

Der Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Klaus-Dieter Feige, Werner Schulz (Berlin) und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN — Drucksache 12/2638 (neu) — Kosten für die Sanierung der durch die ehemalige SDAG Wismut verursachten Umwelt- und Gesundheitsschäden — wurde in der 95. Sitzung des Deutschen Bundestages am 4. Juni 1992 federführend an den Haushaltsausschuß und zur Mitberatung an den Ausschuß für Wirtschaft überwiesen.

Der Haushaltsausschuß hat in seiner 43. Sitzung am Mittwoch, dem 24. Juni 1992, den Gesetzentwurf beraten.

1. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses für Wirtschaft

Der Ausschuß für Wirtschaft hat in seiner Sitzung am 24. Juni 1992 den Antrag — Drucksache 12/2638 (neu) — mehrheitlich abgelehnt.

2. Ausschußempfehlung

Der Haushaltsausschuß hat in seiner 43. Sitzung am 24. Juni 1992 die Vorlage beraten und dabei den Antrag der Abgeordneten Dr. Klaus-Dieter Feige, Werner Schulz (Berlin) und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einstimmig bei Abwesenheit der Vertreter der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS/Linke Liste den Antrag abgelehnt.

Bei der Beratung des Antrags hoben die Koalitionsfraktionen hervor, daß die Sanierung der durch die ehemalige SDAG Wismut verursachten Umwelt- und Gesundheitsschäden ein Umweltproblem darstelle, das sicherlich nicht in wenigen Jahren abgewickelt

werden könne. Seit über einem Jahr sei die Bundesregierung damit befaßt, allein das Ausmaß der ökologischen Probleme einigermaßen real zu ermitteln. Erst wenn dieses Ausmaß bekannt sei, könne eine für die Sanierungserfordernisse notwendige Kostenschätzung abgegeben werden. Für die Durchführung der Stilllegung und Sanierung habe die SDAG Wismut im August 1991 ein Gesamtkonzept vorgelegt, über dessen Inhalt die Öffentlichkeit bereits informiert worden sei. Insbesondere der Vorwurf, die Bundesregierung habe das Sanierungskonzept als Verschußsache behandelt, sei unzutreffend. Vielmehr sei es zutreffend, daß die Bundesregierung die ehemalige SDAG Wismut beauftragt habe, standardbezogene allgemeinverständliche Fassungen auszuarbeiten. Diese seien den jeweiligen Landkreisen und Kommunen der betroffenen Regionen Ende des vergangenen Jahres übergeben worden und dort in einer Vielzahl von Gesprächen mit Vertretern der ehemaligen SDAG Wismut erörtert worden. Die derzeit von der Bundesregierung veranschlagte Höhe der Kosten für die Stilllegung und Sanierung der im Eigentum der ehemaligen SDAG Wismut befindlichen Grundstücke und Anlagen von ca. 13 Mrd. DM in 10 bis 15 Jahren, erscheine nach heutigem Kenntnisstand sachgerecht. Kritisiert wurde ferner, daß der Antrag den Eindruck erwecke, der Bund trage — losgelöst von der Gesetzeslage — für alle Altlasten und Gesundheitsschäden die finanzielle Verantwortung.

Der Haushaltsausschuß hat bei seinen Beratungen besonders herausgestellt, daß die geforderten Berichte zur Zeit nicht erstellbar seien. Insbesondere müsse im Rahmen der Umweltschäden das Programm — Altlastenkataster — des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zu Ende geführt werden. Im Hinblick auf die Gesundheitsschäden sei zur Zeit ein verlässlicher Bericht ebenfalls nicht erstellbar.

Bonn, den 24. Juni 1992

Kurt J. Rossmannith

Dr. Wolfgang Weng (Gerlingen)

Helmut Wieczorek (Duisburg)

Berichterstatte